

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	14.963.449,27 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-775.811,07 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-761.355,45 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	-751.005,28 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der Fehlbetrag beträgt -761.355,45 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-4.175.786,97 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 07.03.2019**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen in Höhe von 14.570,64 €.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.05.2019 bis zum 15.05.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 06.05.2019 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht>  
am 06.05.2019

Penzlin, den 11.04.2019

Thomas Diener  
Bürgermeister

